

Der Abend
18.7.1917

Bodenzwucher.

Die Gemeinde Wien hat, wie noch erinnerlich, im Jahre 1915 eine Wertzuwachssteuer eingeführt, die von der Regierung, offenbar in der Voraussetzung, daß der Krieg bis dahin längst zu Ende sein werde, bis Ablauf des Jahres 1917 befristet wurde. Die Gemeinde wird nun die Regierung bitten, diese Frist angemessen zu erstrecken, ein Ansuchen, dem zweifellos ohne weiteres Folge gegeben werden wird. Bei diesem Anlasse sei wieder einmal — da man gewisse Dinge immer und immer wieder wiederholen muß — an die Gemeindegewaltigen die Frage gerichtet, wie sie es vor den Wählern und dem eigenen Gewissen verantworten können, daß sie uns mit der Wertzuwachssteuer abspeisen, dagegen von der ungleich einträglicheren Steuer vom gemeinen Werte unverbauter Spekulationsgrundstücke noch immer nichts wissen wollen? Gerade diese Steuer wirkt aber im wahrsten Sinne volksfreundlich, weil sie die Spekulation hindert, mit dem Loschlagen endlos zu warten, denn man überlegt es schließlich doch, wenn man von dem brachliegenden Grundstück die recht hohen Steuern gerade so bezahlen muß, wie wenn es voll vermietet wäre. So etwas vermindert den Reiz des Abwartens und Bodenvertheuerns ganz erheblich, wie sich in allen modern verwalteten Gemeinden gezeigt hat, die diese sittlichste und klügste aller Steuern eingeführt haben. Der Bürgermeister besitzt in der Person des Magistratsrates Doktor Sagmeister einen wirklich sachkundigen Berater; er fordere ihn doch einmal auf, ihm unter vier Augen, wo kein Grundstückswucherer zugegen ist, seine wahre Meinung zu sagen, und wir sind überzeugt, daß sie nicht anders als so lauten kann: Wertzuwachssteuer ist ja ganz gut, wenn sie auch naturgemäß nicht viel bringen kann; aber

ohne die Steuer vom gemeinen Werte, die die Spekulation ganz anders am Lebensnerv trifft, ist sie nichts als Sand in die Augen, womit man nur die täuschen kann, die von diesen Dingen nichts verstehen.

Leider ist das allerdings bei uns in der überwiegenden Mehrheit der Fall; denn um die Fragen, die am tiefsten das allgemeine Wohl berühren, kümmert sich unsere mangelhafte staatsbürgerliche Bildung ja am allertwenigsten. Das überlassen wir vertrauensvoll denen, die dafür gewählt oder ernannt sind. Es sieht auch danach aus.

Also noch einmal: Wertzuwachssteuer ist gut, als Ergänzung der Steuer auf brachliegende Grundstücke; nur diese, diese aber im höchsten Grade, ist eine einträgliche, gerechte und der Wohnungsnot vorbeugende Steuer, die einzuführen die heiligste Pflicht einer jeden Gemeindeverwaltung ist, die die Volksinteressen nicht denen der Spekulanten ausliefern will.